



**SPORTVEREINIGUNG  
BÖBLINGEN E.V.**

Mitglieds-Nr.\*

Beitrags-Nr.\*

\*wird von der Geschäftsstelle der Sportvereinigung Böblingen e.V. ausgefüllt

## Beitrittserklärung

Eintritt zum:  01.01.  01.04.  01.07.  01.10.

**Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

**E-Mail:**

(Für Rechnungsversand und Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft)

Ich bin bereits SVB-Mitglied  Schüler, Student, Azubi, FSJ, BFD  
(Bescheinigung jährlich bis 15.01. bei der Geschäftsstelle einreichen)

Weitere Familienangehörige sind bereits SVB-Mitglied/Name(n): \_\_\_\_\_

**Eintritt in Abteilung** (ankreuzen)

- |                                      |   |   |  |                                      |
|--------------------------------------|---|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aikido      | <input type="checkbox"/> Eisstocksport        | <input type="checkbox"/> Gymnastik          | <input type="checkbox"/> Leichtathletik        | <input type="checkbox"/> Tauchen     |
| <input type="checkbox"/> Badminton   | <input type="checkbox"/> Faustball            | <input type="checkbox"/> Handball           | <input type="checkbox"/> Schach                | <input type="checkbox"/> Tennis      |
| <input type="checkbox"/> Basketball  | <input type="checkbox"/> Fechten              | <input type="checkbox"/> Hockey             | <input type="checkbox"/> <b>Schulsportclub</b> | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Bowling     | <input type="checkbox"/> <b>Freizeitsport</b> | <input type="checkbox"/> Judo               | <input type="checkbox"/> Schwimmen             | <input type="checkbox"/> Turnen      |
| <input type="checkbox"/> Boxen       | <input type="checkbox"/> Fußball              | <input type="checkbox"/> Karate             | <input type="checkbox"/> <b>Sportstudio</b>    | <input type="checkbox"/> Volleyball  |
| <input type="checkbox"/> Cheerleader | <input type="checkbox"/> <b>Fußballschule</b> | <input type="checkbox"/> <b>Kindersport</b> | <input type="checkbox"/> Ski                   |                                      |

Ich beantrage hiermit verbindlich die Aufnahme in die Sportvereinigung Böblingen e.V. und anerkenne die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie seiner sonstigen Bestimmungen. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. **Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogener Daten einverstanden.** Informationen zur SVB Zusatz-Sportversicherung sind auf [www.sv-boeblingen.de](http://www.sv-boeblingen.de) einsehbar.

Datum \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ x  
 Unterschrift Antragsteller (bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat:** *Gläubiger-ID: DE20SVB00000107861*

Hiermit ermächtige ich die Sportvereinigung Böblingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportvereinigung Böblingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

(IBAN) DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name/Vorname Kontoinhaber x  
 Datum, Unterschrift Kontoinhaber

# BEITRAGSORDNUNG DER SPORTVEREINIGUNG BÖBLINGEN E.V.

(gültig ab 01.01.2019)

1. Mitglieder sind beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und werden zum 01.01. eines Jahres fällig. Über Modalitäten des Einzugs entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
4. Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Delegiertenversammlung festgesetzt.
5. Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Für andere Zahlungsweisen, die Bearbeitung von Rücklastschriften und Mahnungen kann eine Gebühr vom Vorstand beschlossen und erhoben werden. Die entsprechenden aktuell gültigen Gebühren können bei der Geschäftsstelle abgefragt werden und werden auf der Homepage der SVB veröffentlicht.
6. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
7. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden.
8. Bei Eintritt eines Mitglieds während des Kalenderjahres wird der Betrag um die verstrichenen Quartale anteilmäßig reduziert.
9. Der Austritt aus dem Verein muss in Textform zum 31.12. eines Jahres erfolgen, wobei die Kündigungserklärung der Geschäftsstelle bis zum 30.11. zugegangen sein muss. Das gleiche gilt für den Austritt aus einer Abteilung.
10. Alle Abteilungen erheben einen Abteilungsbeitrag. Der Mindestbeitrag pro Mitglied (Kind, Jugendliche oder Erwachsene) ist 8,00 €. Die Abteilungen können einen höheren Beitrag beschließen.

## VEREINSBEITRÄGE (GÜLTIG AB 01.01.2019)

1. Erwachsene (über 18 Jahre) .....	90,00 €
2. Jugendliche (15 – 18 Jahre) .....	45,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre .....	32,00 €
4. Schüler, Student, Azubi, FSJ, BFD .....	45,00 €
<small>(Bescheinigung jährlich bis 15.01. bei der Geschäftsstelle einreichen)</small>	
5. Fernmitglieder .....	45,00 €
<small>(Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Böblingen und der zu den Landkreis Böblingen angrenzenden Land- und Stadtkreise)</small>	
6. Mitglieder ab 65 Jahre .....	45,00 €
7. Bundesfreiwilligendienst .....	45,00 €
8. Familien mit 2 Personen .....	135,00 €
9. Familien mit 3 oder mehreren Personen .....	167,00 €
<small>(zu Familien zählen höchstens 2 Personen über 18 Jahre und deren Kinder unter 18 Jahre)</small>	
10. Aufnahmegebühr (einmalig)	
• Erwachsene .....	15,00 €
• Jugendliche .....	8,00 €
• Kinder .....	8,00 €

Stichtag für alters- und statusabhängige Beiträge ist der 01.01. des Beitragsjahres.  
Änderungen von bestehenden Beiträgen in Familienbeiträge sind nur zum 01.01. des folgenden Jahres möglich.